

Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde St. Peter



Nr. 17

Donnerstag, 25. April 2019



AMTLICHES der GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Aufgrund des Feiertags Tag der Arbeit ist das Rathaus am kommenden Mittwoch, 01.05.2019, geschlossen.

Amtliches Mitteilungsblatt Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages 1. Mai (Tag der Arbeit) wird der nächste **Redaktionsschluss vorverlegt** auf **Montag, 29.04.2019, 12 Uhr**. Erscheinungstag ist Donnerstag, 02. Mai.

Zeitweise Verlegung Schulbushaltestelle am Parkplatz Rossweiher

Die beiden Busse der Fa. Zipfel halten bisher stets am Schulbusunterstand bzw. vor den Altglascontainern in der Kurve. Durch den teilweise regen Baustellenverkehr zur Baustelle Halle/Hallenbad kommt es zu gefährlichen Situationen, wenn Kinder dort warten und/oder aus- bzw. einsteigen.

Aus diesem Grund wurde in Absprache mit den Busfahrern folgende Regelung angeordnet:

Die Schulbushaltestelle wird auf die ersten Parkplätze nach dem Schulunterstand unterhalb des Kindergartens verlegt, so dass dort während der Hallenbaustelle **werktags von 7-14 Uhr ein absolutes Halteverbot** besteht.

Wir bitten alle Nutzer des Parkplatzes zur Sicherheit der Grundschul- und Kindergartenkinder, die mit dem Bus fahren, dieses Halteverbot zu beachten und Platz für den Bus zu lassen.

Teilspernung Geh- und Radweg Zähringerstr. sowie Seelgutweg

Die Telekom hat die Fa. Brombach beauftragt Leitungsverlegungen in der Zähringerstr. ab Zähringer Eck (Geh- und Radweg) sowie im Seelgutweg und östlicher Teil der Straße „In der Wiehre“ zur Anbindung des Baugebiets Schweighof vorzunehmen (Breitbandkabel). Für die Zeit vom 22.04. – 10.05.2019 ist hierbei mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen, wobei der untere Seelgutweg zeitweise auch voll gesperrt werden muss (bei Straßenquerung). Die Umleitung verläuft dann über Roter Weg und In der Wiehre.

Sperrung der Eichwaldstraße

Die im letzten Herbst verschobene Asphaltierung der Eichwaldstraße zwischen Lochhof und Roter Weg soll nun – abhängig vom Wetter – am 08.05.2019 beginnen. Die Eichwaldstraße zwischen Unteribental und St. Peter würde dann auf diesem gesamten Streckenbereich vom **08.05. – 14.05.2019 (Mittwoch bis Dienstag) voll gesperrt** sein.

Die Anlieger werden um Verständnis gebeten.

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl werden den jeweils wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern nach Hause gesandt, sodass die Stimmzettel dort bereits ausgefüllt und dann ins Wahllokal mitgebracht werden können. Der Versand erfolgt voraussichtlich in den nächsten 1 bis 2 Wochen. Die Stimmzettel sind dann im Wahllokal in dort ausgehändigte Kuverts einzustecken (orange-farbener Stimmzettel für Gemeinderatswahl in Kuvert orange; grüner Stimmzettel Kreistagswahl in grünes Kuvert) und in die jeweils gekennzeichneten Urnen einzuwerfen.

Wichtiger Hinweis zur Gemeinderatswahl: Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet Mehrheitswahl statt. Dies bedeutet, dass **jeder Bewerber nur 1 Stimme** erhalten kann. Somit ist es nicht möglich, einem bestimmten Bewerber (wie bei bisherigen Gemeinderatswahlen und auch bei der Kreistagswahl) bis zu 3 Stimmen zu geben. Zudem ist es möglich, nicht auf dem Stimmzettel aufgeführte wählbare Personen von Hand zusätzlich auf den Stimmzettel in die Leerzeilen zu schreiben, um diesen so eine Stimme zu geben. Diese Personen müssen so genau bezeichnet werden (z. B. Adresse), dass kein Zweifel besteht, wer gemeint ist. Bitte beachten Sie auch die dem Stimmzettel beigefügten Hinweise!

Den Stimmzettel für die Europawahl mit 40 Parteien erhalten die wahlberechtigten Personen erst im Wahllokal ausgehändigt. Für den EU-Wahl-Stimmzettel gibt es kein Kuvert; der Stimmzettel muss in der Wahlkabine dann so gefaltet werden, dass Eintragungen nicht ersichtlich sind. Anschließend kann er dann in die Urne für die EU-Wahl eingeworfen werden.

Ehrung treuer Gäste

Für 40-maligen Aufenthalt in St. Peter wurde Familie Rijken aus Viersen und für 50-maligen Aufenthalt Familie Scherer aus Lindlar, beide zu Gast bei Familie Schwär/Luxhof, geehrt. Tourist-Information und Gemeindeverwaltung danken den Gästen sehr herzlich für ihre langjährige Treue und gratulieren ihnen und ihren Gastgebern zum Jubiläum.

Fundbüro

1 Lampe LED mit Halterung, gefunden am 15.04.2019, Nähe Badweiher.

1 Daunen-Steppjacke und 1 gestrickte Mütze, Bushaltestelle Zähringer Eck, gefunden in der Karwoche.



Zähringer-Mediathek St. Peter

Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle), geöffnet **täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr (außer Montag)**, mit viel Wissenswertem zu den Zähringern und den Zähringerstädten sowie dem Konzept für das Haus der Zähringer.



Spruch der Woche

Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber es unmöglich ist, zu schweigen.

(Victor Hugo)



MITTEILUNGEN anderer Behörden

Kandel-Berglauf

Am **Samstag, 04.05.2019**, findet der 38. Internationale Kandelberglauf von Waldkirch auf den Kandel statt. Aus diesem Anlass ist die L 186 von Waldkirch auf den Kandel in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Während dieser Zeit besteht eine Zufahrtmöglichkeit auf den Kandel nur über das Glottertal und St. Peter-Unterwasser.

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

» Tel. 07771/9317-11 » Fax 07771/9317-40
» anzeigen@primo-stockach.de



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222.
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 -
nur Sa./So. u. Feiertage

Apothekenbereitschaft:

Von Samstag, 27.04.2019, 8.30 Uhr, bis
Samstag, 04.05.2019, 8.30 Uhr.

Sa., 27.04.2019: St. Blasius-Apotheke, Lärchenstr. 2, Buchenbach

So., 28.04.2019: Bromberg-Apotheke, Talstr. 22, Freiburg

Mo., 29.04.2019: Urban-Apotheke, Hauptstr. 58, Freiburg

Di., 30.04.2019: Bären-Apotheke, Moosmattenstr. 5,
Freiburg-Kappel

Mi., 01.05.2019: Kloster-Apotheke, Wagensteigstr. 11, St. Märgen
Glottler-Apotheke, Talstr. 70 a, Glottertal

Do., 02.05.2019: St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40,
Freiburg

Fr., 03.05.2019: Zähringer-Apotheke, Zähringerstr. 12, St. Peter
Sa., 04.05.2019: Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke,

Tel. 1555, Fax 9208058,

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr

Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel,
Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970,
tagesmuetter-hsw@gmx.de
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
im Dreisamtal: 07661 391-114

Krebsinformationsdienst

am Deutschen Krebsforschungszentrum:
Tel: 0800 420 30 40, kostenfrei, tägl. 8-20 Uhr
www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

0800 116116 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:

Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8,
Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862
Einsatzleitung Brigitte Eckmann

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;

Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag 12.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



**Gemeinde
St. Peter**

**Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde St. Peter die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Peter werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte im Einwohnermeldeamt (nicht barrierefrei) zur Einsichtnahme bereitgehalten..

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 13 Uhr, beim Bürgermeisteramt St. Peter, Einwohnermeldeamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt St. Peter, Einwohnermeldeamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
-



7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

St. Peter, 25.04.2019

Bürgermeisteramt

gez. Schuler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrugereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungenierten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks.

Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Lebendige Gewässer via Touchscreen

Ausstellungsmodul der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg macht Station im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Sauberes Wasser: Ein hohes Gut, auch bei uns. Leicht vergessen das die Menschen. Daher gilt es immer wieder das Bewusstsein für saubere Gewässer zu schärfen. Dafür hat die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Koordination mit der Gewässerverwaltung Baden-Württembergs, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sowie dem Institut für Seenforschung und der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg den Multiple Touchdesk „Lebendige Gewässer“ entwickelt. Jung und Alt können sich dabei mittels eines Touchscreen-Display über das Gewässernetz in Baden-Württemberg, den Wasserkreislauf im Allgemeinen sowie über die Bedeutung von Wasser im Alltag informieren. Das Ausstellungsmodul macht nun vom **29. April bis zum 28. Juni** Station im



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Spielend leicht können interessierte Besucher per Fingerklick auf der Bildschirmoberfläche Informationen zum Thema Gewässer abrufen. Das Modul enthält neben zahlreichen Bildern Videos und unzählige Hintergrundinformationen mit dem Ziel, dazu beizutragen, Wissensdefizite in der Gesellschaft abzubauen und Interesse für die Gewässer in Baden-Württemberg zu wecken. Ein ideales Medium, sich dem Thema anzunehmen. Das Ausstellungsmodul kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes genutzt werden. Der Touchdesk bietet Platz und Nutzungsmöglichkeiten für Einzelne und kleine Gruppen. Weitere Informationen und Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 0761/2187-4425 oder per E-Mail an birke.koerner@lkbh.de möglich.



Tourist-Information

Unser Büro ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

Das Kinderkleidermarkt-Team sagt wieder DANKE

an alle, die uns bei unserem Frühjahrs-Kinderkleidermarkt so tatkräftig unterstützt haben: bei allen Sponsoren, insbesondere dem Getränkehandel Peter Hättich sowie den Bäckereien Kreutz und Knöpfle. Außerdem den Mitarbeitern der Gemeinde, Hausmeister Emil Kürner, Kerstin Franke für die phantasievoll geschminkten Kindergesichter, der Schwarzwaldmilch, dem Complot-Werbeteam, den kreativen Kuchenbäckern/-innen für das tolle Kuchenbuffet und allen, die uns in irgendeiner Form unterstützt und die wir an dieser Stelle vergessen haben. Weiter gilt unser Dank Herrn Bürgermeister Schuler für die Übernahme der Schirmherrschaft und der Rektorin der Schule, Frau Waldvogel, für die Bereitschaft, uns die Räumlichkeiten der Schule für den Kleidermarkt zur Verfügung zu stellen! Wir konnten einen großartigen **Erlös** von insgesamt **2.000,00 Euro** erzielen und freuen uns sehr, damit den **Peru-Kreis** St. Peter für die Unterstützung der Partnergemeinde, die **Jugendabteilung** des **Ski-Clubs**, die **Jugend** der **Trachtenkapelle**, die **Freiburger Tafel** sowie die **Neustädter Tafel** mit jeweils **400,00 Euro** unterstützen zu können. Unsere Fundgrube mit verlorenen Sachen finden Sie unter www.kinderkleidermarkt-st-peter.de.

Erinnerung: Treffen der St. Petermer Vereine

Zum morgigen Treffen der Vereinsgemeinschaft St. Peter am **Freitag, 26. April 2019**, um **19.30 Uhr** in der Aula der Abt-Steyrer-Schule (Mühlegraben 2) werden hiermit nochmals alle Vereine und Gruppen herzlich eingeladen. Die Einladungen wurden auch per E-Mail verschickt. Thema wird v.a. das Dorffest 2019 sein. Bitte in der Einladungs-E-Mail die Hinweise zum 1.-Hilfe-Kurs beachten! Wenn jemand keine Einladung bekommen hat, bitte eine E-Mail an vorsitzender@mgv-st-peter.de senden. Wie immer laden wir ausdrücklich alle Vereine und Gruppen zum Treffen ein, auch wenn keine Teilnahme am Dorffest geplant ist.

Wanderfreunde St. Peter-Glottertal e.V.

Sa./So., 27./28.04.2019: Wanderung in Murg und Cernay (Elsass), So., 28.04.2019: Wanderung in Kalhausen (Elsass); Busfahrt ab St. Peter 7.00 Uhr, Denzlingen 7.30 Uhr.

Evang. Versöhnungsgemeinde

Sonntag, 28.04.19

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Präd. Bieberstein), Ökumen. Zentrum, Stegen

Donnerstag, 02.05.19

17:00 Uhr **Ökumenische Andacht**, Pater-Middendorf Seniorenwohnanlage Stegen

LandFrauen

Homöopathie Hausapotheken Kurs 1

Dieser Kurs ermöglicht Ihnen den Einstieg in die Homöopathie. Sie erfahren, was Homöopathie ist, wie sie anzuwenden ist und lernen die verschiedenen Mittel und ihre Wirkung kennen, so dass Sie diese selbst bei Beschwerden anwenden können. Es sind 5 Abende geplant. Erster Abend findet am **Dienstag, 30.04.2019**, statt. Info und **Anmeldung** bei **Elisabeth Ketterer, Tel. 920310**.

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Landfrauenverbandes Südbaden statt.

Vorankündigung: Am **Mittwoch, 08. Mai**, findet in der ZG Raiffeisen ein informativer Abend statt.

Schwarzwaldverein

Von Oberkirch zum Schloss Staufenberg

Am **Mittwoch, 01.05.2019**, Wanderung vom Bahnhof Oberkirch durch Obstanlagen und den Ortenauer Weinpfad zum Schloss Staufenberg mit Ausblick in die Rheinebene und deren Weinlandschaften. Strecke: 16 km; Gehzeit: 5 Std.; Auf- und Abstiege: 400 m; Schwierigkeitsgrad: mittel. **Eine Anmeldung unter Tel. 525 ist wegen des Gruppen-Bahntickets bis zum Vorabend um 18 Uhr erforderlich.** Rucksackverpflegung empfohlen, mehrere Einkaufsmöglichkeiten. Bahnticket ca. 10 €. Abfahrt 7.30 Uhr PP Rossweiher. PKW-Fahrgemeinschaften.

Bauernmarkt 2019

Bauernmarkteröffnung

Am **Freitag, 03. Mai**, eröffnen wir wieder unsere Bauernmarktsaison im Klosterhof unter der Linde und freuen uns über viele Besucher. Bei musikalischer Unterhaltung ab 14.30 Uhr bieten wir wieder Kaffee und Kuchen an. Ab 15.00 Uhr werden viele heimische Produkte, selbstgemachtes und Handarbeiten angeboten. Nun können Sie wieder jeden Freitag von 15.00 bis 16.30 Uhr bei uns einkaufen. Wir freuen uns auf Sie, Ihre Bauernmarktfrauen!

Seniorengruppe „Spätsommer“

Am **Donnerstag, 09.05.2019**, feiern wir zusammen mit den Seniorinnen und Senioren aus St. Märgen eine Maiandacht um 14.30 Uhr auf dem Lindenberg. Anschl. treffen wir uns in der Pilgergaststätte zu Kaffee und Kuchen. Das „Spätsommer-Team“ freut sich auf viele Teilnehmer. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Treffpunkt 14.00 Uhr PP Rossweiher. Wir holen Sie gerne ab, Tel. 498 oder 553.

Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“

Konzerte im Mai in St. Peter im Rahmen der Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“

Wallfahrtskirche Maria Lindenberg, 19.05., um 17 Uhr: Johannes Götz spielt Bach und Kerll

Barockkirche St. Peter, 30.05., um 17 Uhr: Michael Schöch spielt Bach und Dupré

Seit über zwanzig Jahren findet - immer im Mai an allen Sonn- und Feiertagen jeweils um 17 Uhr - die Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“ statt. Jedes Jahr wird an herausragenden Orgeln der Region ein auf das jeweilige Instrument abgestimmtes Programm mit Musik von Johann-Sebastian Bach und einem weiteren Komponisten vorgestellt. Als Pflichtstück erklingt bei allen Konzerten ein sehr frühes



Werk Bachs: die Fantasie c-Moll, BWV 1121. Zwei Konzerte dieser Reihe finden in St. Peter statt.

Am Sonntag, 19. Mai 2019, um 17 Uhr spielt Bezirkskantor Johannes Götz auf dem Lindenberg auf der neuen Ahrend-Orgel, die mit ihrer barocken Klangsprache die Orgellandschaft des Schwarzwalds bereichert. Sie lädt ein, sich mit barocker Tastenmusik zu beschäftigen und diese anders zu interpretieren, als dies auf modernen Orgeln üblich ist. Johannes Götz wird neben Meisterwerken Bachs Orgelmusik von Johann Caspar Kerll präsentieren. J.C. Kerll (1627-1693) war einer der bedeutendsten Komponisten und ein ausgezeichnete Lehrer. Er studierte u.a. in Rom bei G. Carissimi und wirkte in Wien und München. Er schuf Opern und Kirchenmusik, erhalten geblieben sind vor allem Werke für Tasteninstrumente. J.S. Bach bearbeitete das Sanctus aus Kerlls „Missa superba“ als Sanctus in D-Dur BWV 241.

In Kooperation mit dem Schwarzwald Musikfestival konzertiert an **Himmelfahrt, 30. Mai, um 17 Uhr** das junge Ausnahmetalent Michael Schöch. Der ARD-Preisträger von 2011 leitet eine Orgelklasse am Tiroler Landeskonservatorium und ist gefragter Konzertorganist in ganz Europa. Mit Präludium und Fuge D-Dur und der Triosonate in G-Dur erklingen zwei Schwergewichte aus Johann Sebastian Bachs Feder. Außerdem steht die Musik Marcel Duprés im Focus: Die „Trois Préludes et Fugues“ op. 7 sind eine Hommage an Bach, dokumentieren aber auch Duprés Klangsinn für große Räume und virtuose Gesten. Zu Recht gilt Dupré als der Bach-Protagonist Frankreichs im 20. Jahrhundert, bot er doch mehrmals Konzertzyklen mit Bachs Orgelwerk; darüber hinaus war er als Orgelvirtuose weltweit gefragt.

Alle Termine der Konzertreihe:

01.05. St. Trudpert, Münstertal: M. Schmeding - Bach/Szathmary
05.05. St. Bartholomäus, Heitersheim: H.-K. Jung - Bach/Krebs
12.05. Christuskirche, Freiburg: J. Endebrock - Bach/Bunk
19.05. Lindenberg, St. Peter: J. Götz - Bach/Kerll
26.05. St. Barbara, Littenweiler: K. Karle - Bach/Mendelssohn
30.05. Barockkirche St. Peter: M. Schöch - Bach/Dupré
02.06. St. Gallus, Kirchzarten: S. Zöhrer - Bach/Beethoven
Karten an den Abendkassen, beim Ev. Bezirkskantorat 0761/70789301 sowie bei www.reservix.de.

wussten, disziplinierten und konzentrierten jungen Menschen, z.B. aus St. Peter und St. Märgen, bei ihrem Wettkampf zuzuschauen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

DLRG

Historischer Dorfrundgang

Am **Freitag, 17.05.2019**, wird die DLRG-Jugend St. Peter die Geschichte unserer Gemeinde auf einem „Historischen Dorfrundgang“ erforschen. Bei diesem Angebot, das sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet, werden bedeutende Stätten der Dorfgeschichte besucht. Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen ab der Seeräuber-Gruppe. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr im Klosterhof. Online-Anmeldung und weitere Informationen: <https://st-peter.dlrg.de>.



VERANSTALTUNGEN



Sonntag, 28.04.2019

11:30 Uhr Pforte Geistliches Zentrum
Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek

Dienstag, 30.04.2019

11:00 Uhr Pforte Geistliches Zentrum
Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek

17:00 - 18:30 Uhr Bertoldsbrunnen

Literarisch-Historischer Dorfrundgang

Frank Cornelius führt durch den historischen Dorfkern der Klosterherrschaft um 1770. An sechs Stationen liest er aus seinem St. Peter-Roman „Eine Nacht in Teufels Küche“ und zeichnet an den Originalschauplätzen seiner Geschichte ein authentisches Bild von den politischen Geschehnissen und Menschen jener Zeit. Brauchtum und Volksglauben verweben sich zu einer spannenden Führung im Herzen St. Peters. KB 4 €.

18:00 Uhr

Abt-Steyrer-Schule
Nordic-Walking mit dem Ski-Club Angesprochen sind alle, die Lust an dieser Sportart haben und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Machen Sie mit! Ob Anfänger oder Könnern - alle sind herzlich willkommen. Treffpunkt: Eingang Schule

20:00 Uhr

Musicosophia-Schule
Erlebniswelt Musik Musikhören als aktiver und schöpferischer Prozess. Erleben Sie klassische Musik auf ungewöhnliche Weise und entdecken Sie ihren inneren Reichtum. Anmeldung bis zum Vortag um 12 Uhr unter Tel. 581. KB 6 €.

Mittwoch, 01.05.2019

07:30 - 20:00 Uhr Parkplatz Rossweiher
Von Oberkirch zum Schloss Staufenberg Wanderung vom Bahnhof Oberkirch durch Obstanlagen und den Ortenauer Weinpfad zum Schloss Staufenberg mit Ausblick in die Rheinebene und deren Weinlandschaften. Strecke: 16 km; Gehzeit: 5 Std.; Auf- und Abstiege: 400m; Schwierigkeitsgrad: mittel. Eine Anmeldung unter Tel.: 525 ist wegen des Gruppen-Bahntickets bis zum Vorabend um 18 Uhr erforderlich. Rucksackverpflegung empfohlen, mehrere Einkehrmöglichkeiten. Bahnticket ca. 10 €, mit Konus-Gästekarte gratis.

Donnerstag, 02.05.2019

15:00 Uhr Pforte Geistliches Zentrum
Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek
19:00 Uhr Lehrbienenstand hinter dem Langeckhof
Monatstreffen des Imkervereins



SPORT



Sportverein

Ergebnisse

A-Junioren: SG St. Märgen/St. Peter - VfB Villingen 7 : 0

Termine

Fr., 26.04.2019
17:30 C-II-Junioren (in St. Märgen) - SG Hölzlebruck II
19:00 C-Junioren (in St. Märgen) - SG Löffingen
Sa., 27.04.2019
16:00 E-Junioren - FC Sexau
So., 28.04.2019
12:45 II. Mannschaft - Alem. Frbg.-Zähringen II
15:00 I. Mannschaft - Alem. Frbg.-Zähringen I
Di., 30.04.2019
18:00 C-Junioren (in St. Märgen) - SG Hölzlebruck
18:00 D-Junioren - SF Oberried
Mi., 01.05.2019
11:30 SvO Rieselfeld II - SV St. Peter II
14:00 SvO Rieselfeld I - SV St. Peter I

Sportschützenverein

Mädchen und Jungs aus dem Sportschützenverein nehmen an verschiedenen Meisterschaften teil. Am Sa., 27.04.2019, findet ab 9.00 Uhr der Schwarzwaldpokal 2019 in Heitersheim (Badhausstraße 27, 79423 Heitersheim) statt. Finalschießen ab 14.40 Uhr. Schüler mit Pistolen und Gewehren? Das kann nicht gutgehen, denken Sie? Dann schauen Sie zu! Sie sind herzlich eingeladen sehr verantwortungsbe-



Auswärtige Veranstaltungen

Landschaftspflege mit Messer und Gabel

Start der Naturpark-Markt-Saison 2019 in Elzach: Am Sonntag, 28. April 2019, laden die Stadt Elzach und der Naturpark Südschwarzwald zum ersten Naturpark-Markt in diesem Jahr ein. In entspannter Atmosphäre können Besucherinnen und Besucher Kontakte zu regionalen Anbietern und Organisationen knüpfen. Der Markt beginnt um 11 Uhr und dauert bis 17 Uhr.

Am Sonntag, 28. April 2019, beginnt endlich wieder die Naturpark-Markt-Saison. Den Auftakt der 23 Naturpark-Märkte im Südschwarzwald veranstaltet Elzach. Die Naturpark-Märkte sind mit ihrem vielfältigen Programm rund um regionale Produkte, kulinarische Genüsse und Handwerk mehr als ein gewöhnlicher Bauernmarkt. Im Mittelpunkt steht das reichhaltige Angebot an Erzeugnissen aus der Region: köstliche Spezialitäten der Käseroute, duftendes Holzofenbrot, selbst hergestellter Kräutersirup und vieles mehr. Man kann sich direkt bei den Erzeugern über die Produkte und deren Herstellung informieren und erhält so nicht zuletzt Einblick in wichtige Maßnahmen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Um 14 Uhr findet ein Cego-Turnier in der Turnhalle statt, und den ganzen Tag über gibt es musikalische Unterhaltung und ein vielfältiges Rahmenprogramm für Kinder. Auch das Team des Naturparks Südschwarzwald stellt seine Arbeit vor, und spannende Infostände zu Wildtieren im Schwarzwald oder heimischen Wildkräutern runden das Programm ab.

Haus Maria Lindenberg

Fasten mit allen Sinnen. Fastenwoche nach Dr. FX. Mayr. Leitung: Andreas Wuchner, Fasten- und Meditationskursleiter. Vorträge zum Thema Fasten, Einführung in verschiedene Formen der Meditation wie Kontemplation sowie Eutonie, meditativer Tanz und Singen runden das Programm ab. Termin: 2.- 6. Juni 2019, Ort: Haus Maria Lindenberg. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.haus-maria-lindenberg.de/ Kursprogramm oder Tel. 07661/ 9300-0.



BERUF und AUSBILDUNG

Betriebswirt/in IHK

Der berufsbegleitende Lehrgang „Betriebswirt/in IHK“ verbindet betriebswirtschaftliche Theorie mit praxisnahem Managementwissen. Die Fortbildung ebnet kaufmännischen Fachkräften den Weg in die mittlere und obere Führungsebene. Der Lehrgang wendet sich an kaufmännische Fach- und Führungskräfte, Fachwirte und Fachkaufleute. Lehrgangsstart im IHK-Bildungszentrum ist am Standort Freiburg (Schnewlinstraße 11-13) am 4. Juni 2019. Die Fortbildung knüpft an vorhandenes kaufmännisches Fachwissen und berufliche Erfahrungen an. Ziel ist die Entwicklung von Entscheidungskompetenz. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen Themen, die für die Übernahme von Managementaufgaben wichtig sind. Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südl. Oberh. Tel. 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de.

Junge Leute für ein Jahr in die USA

37. Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) 2020/2021 Wahlkreis 288 Waldshut-Hochschwarzwald

Mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm als Junior-Botschafter in die USA

Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Ab 2. Mai 2019 können sich Schülerinnen und

Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms für das Austauschjahr 2020/2021 auf bundestag.de/ppp bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2019. Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses für junge Deutsche und US-Amerikaner. Bundestagsabgeordnete übernehmen für die Jugendlichen eine Patenschaft. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien. Gleichzeitig verbringen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den USA ein Austauschjahr in Deutschland. Die Stipendiaten lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen. Zugleich vermitteln sie als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land. In Deutschland nominieren die Bundestagsabgeordneten in den Wahlkreisen die PPP-Stipendiatinnen und Stipendiaten nach einer unabhängigen Vorauswahl und übernehmen für sie eine Patenschaft. Bewerben können sich bundesweit Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2020) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31.7.2020) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein. Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen. **Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung: www.bundestag.de/ppp.**

Gerne hilft Ihnen auch das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner, Hauptstr. 18, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741/8354490 weiter. Oder Sie melden sich unter felix.schreiner@bundestag.de.



SONSTIGES

NABU Gruppe Dreisamtal

Bitte keine Schwalbennester zerstören! Die Zahl der Schwalben in den Dörfern geht seit Jahrzehnten zurück. Schwalben galten und gelten als Glücksbringer. Leider sehen viele diese Hausgenossen zunehmend als Störenfriede, die sie in bedrohlichem Maße durch das Abschlagen ihrer Nester bekämpfen. Der abtropfende Kot verschmutzt die Außenwände der Gebäude. Dies kann durch ein unter dem Nest angebrachtes Brett verhindert werden. Auch das Rufen und Zwitschern der Vögel wird als störend empfunden. Rauchscharben sollen in ihrem Gefieder Keime von Seuchen in die Ställe eintragen. Das ist falsch. Die Tiere hemmen vielmehr etwa durch Salmonellen verursachte Krankheiten dadurch, dass sie deren Überträger, die Fliegen fressen.

Der NABU Dreisamtal bittet eindringlich, das durch das Bundesnaturschutzgesetz verbotene Abschlagen von Schwalbennestern zu unterlassen. Dies gilt auch zur Winterszeit, wenn die Vögel in der Ferne weilen. Das Beseitigen der Nester ist strafbar. Geldbußen von mehreren Hundert Euro drohen.

Den Rauchscharben sollte ein ständiger Zugang zu ihren Nestern durch ein Einflugloch, ein offenes Fenster oder eine offene Türe ermöglicht werden. Wer Schwalben helfen will, kann künstliche Nester anbringen. Bei zahlreichen Anbietern findet man im Internet Angebote unter dem Stichwort „Schwalbennester kaufen“. Gebäude mit besonders zahlreichen Schwalbennestern werden vom NABU bundesweit mit einer Plakette als schwalbenfreundliches Haus ausgezeichnet.

Weitere Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

HERZHAFTES RINDER- GULASCH MIT RHABARBER UND MEDITERRANER NOTE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

1 Kilo Rindergulasch (aus der Region)
Salz,
Pfeffer
160 g Butterschmalz
6 Zwiebeln, geschält und grob gewürfelt
1 TL Cayennepfeffer
500 g Rhabarber, geputzt (regionale Frischernte)
200 ml Weinbrand oder Whisky
2 l Fleisch- oder Gemüsebrühe
6 Lorbeerblätter
4 EL Zuckerrübensirup
2 EL Öl
4 Zweige Rosmarin
10 Zweige Thymian
Zucker
Speisestärke
je 1 kleines Bund Petersilie, Dill und Schnittlauch,
grob gehackt

TIPPS & TRICKS

Bitte keine größeren Mengen Rhabarber roh essen, denn das Gemüse enthält sehr viel Oxalsäure. Empfehlenswert und gesünder ist es, Rhabarber nur gekocht und geschält zu essen. Wer eine Nierenerkrankung hat, Rheuma oder Gicht, sollte auf den Verzehr von Rhabarber gänzlich verzichten. Das gilt übrigens auch während der Schwangerschaft und in der Stillzeit sowie für Kleinkinder.



ZUBEREITUNG

Butterschmalz in einem Topf mit breitem Boden erhitzen und das Fleisch darin kräftig anbraten. Fleisch sodann aus dem Topf nehmen und beiseite stellen.

Zwiebeln in den Topf geben, ebenfalls kräftig braun braten und den Cayennepfeffer hineinstreuen.

Rhabarber in etwa zwei Zentimeter große Stücke schneiden und 200 Gramm davon zu den Zwiebeln geben. Kurz weiter braten und mit Weinbrand oder Whisky ablöschen. Die Flüssigkeit reduzieren lassen und die Brühe dazu geben. Aufkochen lassen und mit dem Stabmixer fein pürieren.

Fleisch mit Lorbeerblättern und Zuckerrübensirup zurück in den Topf geben, in etwa eineinhalb bis zwei Stunden auf mittlerer Hitze abgedeckt weich kochen. Sollte zu viel Flüssigkeit verdampfen, etwas Wasser nachgießen.

Backofen auf 200 °C Umluft vorheizen.

Restlichen Rhabarber mit Öl, Rosmarin und Thymian vermischen und mit Salz und Pfeffer würzen. Auf ein mit Backpapier belegtes Backblech geben und kräftig mit Zucker bestreuen.

Im vorgeheizten Backofen etwa drei bis vier Minuten backen - so lang, bis der Zucker karamellisiert.

Kräuterzweige entfernen und Rhabarber beiseite stellen.

Etwas Speisestärke mit Wasser anrühren und das Gulasch damit binden. Rhabarber und gehackte Kräuter bis auf jeweils einen kleinen Teil zum Gulasch geben, unterrühren und nochmals mit Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken.

Auf vier tiefe Teller verteilen. Restlichen Rhabarber und die Kräuter darüber und mit gebuttertem Landbrot servieren.



Bis zu
30% Rabatt
sparen!

Im April machen wir was wir wollen...
...steigen Sie ein in unser

GLÜCKSRAD!

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:

In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt

In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt

Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.



TATZMANIA

LÖFFINGEN



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Spring 2019



Ricosta
Mädch.-KV Sandale

ab € 49.90

SCHUH & SPORT

LICKERT

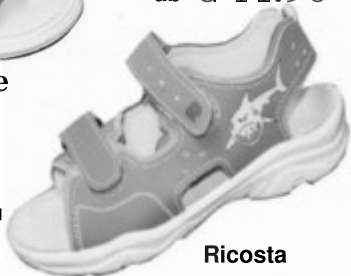
79286 Glotttetal * Talstr. 42

Tel. 07684 - 357



Lurchi
Mädch.-Sandale

ab € 44.90



Ricosta
Knab.-KV Sandale

ab € 44.90

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
- Berufsoberschule für Sozialwesen



Alle Schularten starten
im September 2019.
In allen Schularten gilt Lehrmittelfreiheit.

Nähere Informationen unter
www.ests-freiburg.de
oder telefonisch
0761-201-7766 und 7769

Ab sofort:

Frischer Ihringer Spargel

auf Bestellung abzuholen auf dem
Kreuzhof • St. Peter • Tel. 07660 / 377

Abholung immer mittwochs oder freitags
oder nach Vereinbarung!

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Der Südkaukasus

Vom Kaspischen zum Schwarzen Meer

In der weithin noch unentdeckten Region zwischen Europa und Asien lernen Sie auf Ihrer großen Rundreise durch den Kaukasus Naturschönheiten wie den mächtigen Berg Ararat kennen und treffen auf unzählige Zeugen der geschichtsträchtigen Vergangenheit des Kaukasus. Vielfältige Weltkulturerbestätten, wie mittelalterliche Kirchen, Klosteranlagen und Höhlenstädte zählen zu den Höhepunkten, den spannenden Gegensatz stellen die modernen Hauptstädte Jerewan, Tbilissi und Baku dar. Vom 29.09. bis 13.10.2019 führt Sie diese Reise von Aserbaidschan über Georgien bis nach Armenien. Sie fliegen mit Umstieg in Istanbul

ab/an Basel

Reisepreis:

p.P. ab €

2.475,-

15-tägige Rundreise durch Aserbaidschan, Georgien und Armenien

Ausgewählte 4-Sterne Hotels • EZ-Zuschlag € 415,-

Viele Ausflüge und Besichtigungen im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Christliche Stätten und biblischer Berg Ararat • Einzigartige Natur in der Bergregion Hoher Kaukasus • Berühmte UNESCO Weltkulturerbestätten • Die Hauptstädte Baku, Tbilissi und Jerewan • Höhlenstädte Upliziche und Wardia • Zu Gast bei einer Familie in Armenien

1. Tag: Flug ab **Basel** mit Umstieg in Istanbul nach Baku
2. - 3. Tag: Aserbaidschan: Baku - Gabala - Sheki
4. - 6. Tag: Georgien: Lagodekhi - Tbilissi - Gori
7. - 10. Tag: Armenien: Jerewan - Berg Ararat - Gjumri
11. - 14. Tag: Georgien: Bavra - Bordshomi - Kutaissi - Batumi
15. Tag: Rückflug nach **Basel**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für den Kaukasus am 29.09.2019 unverbindlich vor:

☐	Person/en im DZ	☐	oder EZ	☐
Vor- und Zuname:				
Str./Hausnummer:				
PLZ/Wohnort:				
Telefon tagsüber:				

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 075 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 075 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net